

# Vermögensverwalter diskutieren das erste MiFID-II-Jahr

von Citywire Redaktion 28. Dezember 2018



## Happy Birthday, MiFID II!

Die Branche der unabhängigen Vermögensverwalter hat das erste Jahr unter MiFID II überstanden. Die gute Nachricht vorweg: Noch immer gibt es unabhängige Vermögensverwaltung in Deutschland! Ende des vergangenen Jahres und Anfang 2018 hatte man durchaus den Eindruck bekommen können, als würde eine komplette Branche vor der Konsolidierung stehen und als wollten Unternehmen reihenweise ihre 32er-Lizenz der BaFin abgeben.

Ganz so schlimm ist es dann doch nicht gekommen. Im Gegenteil: Unabhängige Vermögensverwalter haben zwar teilweise bis heute mit der steigenden Regulierung zu kämpfen, sehen aber mitunter auch positive Seiten an ihr. Beispielsweise die erhöhte

Transparenz – vor allem im Hinblick auf die Kosten. Dort können unabhängige Vermögensverwalter dank MiFID II gegenüber der Großbanken- Konkurrenz durchaus punkten.

Wie fällt das Fazit insgesamt nach rund zwölf Monaten MiFID II aus? Was waren die größten Herausforderungen? Und welche Probleme ziehen sich womöglich auch noch ins Jahr 2019 hinein?

*Dieser Beitrag erschien ursprünglich in der 46. Ausgabe des Magazins von Citywire Deutschland.*

## **André Bittner, Bittner & Cie**

Gut gemeint heißt nicht immer gut gemacht. Das gilt in Teilen auch für die (nationale) Umsetzung von MiFID II, die allerdings unbestritten Transparenz geschaffen hat. Seit Januar sind Vermögensverwalter dazu verpflichtet, die Bestandspflegeprovision aus Investmentfonds (im VV-Mandat) an den Kunden zurückzuerstatten. Beim Kunden löst diese Rückvergütung Steuerpflicht aus, beim Vermögensverwalter Umsatz- beziehungsweise Gewinneinbuße, welche in der Regel über eine Anpassung des Honorars zuzüglich Umsatzsteuer kompensiert wird. Das nutzt nur dem Staat! Die zusätzliche Belastung kann 0,1 bis 0,3 Prozent für den Kunden ausmachen. Im Nullzinsumfeld eine nennenswerte Größe. Im Zeitalter der Robos und der stetig steigenden Skalierbarkeit innerhalb der Banken ein klarer Vorteil der Individualität. Somit kann es Sinn ergeben, verschiedene Zulassungen / Ausnahmetatbestände zum Nutzen des Kunden einzusetzen. Dort, wo Schnelligkeit und Taktik gefragt sind, mit VV-Mandat. Der Verzicht auf Ausgabeaufschläge erscheint uns obligatorisch. Es ergibt jedoch nicht für jeden Vermögensverwalter Sinn, weitere Beratungsgesellschaften zu gründen. Ebenso ergibt es wenig Sinn, zusätzliche Risiken ins Haus zu nehmen, die nicht adäquat vergütet werden und zusätzliche Haftung auslösen. Der Weg für den Kunden sollte sich nicht zusätzlich verteuern, was MiFID II aber leider mit sich bringt.